

Bekanntmachung

über die Jahresrechnung zum 31.12.2024 der Stadt Brüel und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2024

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) hat die Stadtvertretung Brüel in ihrer Sitzung am 23.06.2026 die Jahresrechnung 2024 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2024 erteilt.

Die Jahresrechnung der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 13.07.2026 bis 21.07.2026 während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Brüel geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Brüel, d. 03.07.2026

B.Liese
Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet unter www.stadt-brueel.de am 08.07.2026